

## **Fahrerlaubnis für Anhänger**

### **Welche Fahrzeuge dürfen ab dem 19.01.2013 mit der Klasse B gefahren werden?**

Die Klasse B berechtigt zum Führen von Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und

- einem Anhänger bis 750 kg zulässige Gesamtmasse (zGM) oder
- einem Anhänger über 750 kg zGM, wenn die zGM der Kombination (zGM Zugfahrzeug + zGM Anhänger) nicht größer ist als 3.500 kg.

„Altbesitzer“, welche die Klasse B bis zum 18. Januar 2013 erworben haben, kommen auch in den Genuss dieser Regelung:

- Sie dürfen deshalb ab dem 19. Januar 2013 mit der Klasse B Kombinationen fahren, bei denen die zGM des Anhängers größer ist als die Leermasse des Zugfahrzeugs (dafür war bisher die Klasse BE notwendig).
- Aufgrund des Besitzstandes dürfen Sie weiterhin dreirädrige Kraftfahrzeuge führen.

### **Neu: B96**

- Für Fahrzeugkombinationen (Anhänger über 750 kg zGM) mit einer zGM von mehr als 3.500 kg, aber nicht mehr als 4.250 kg kann die Klasse B mit der Schlüsselzahl 96 erweitert werden.
- Zum Erwerb von B96 ist keine Prüfung erforderlich, sondern lediglich eine Fahrerschulung in einer Fahrschule. Die Schulung dauert 7 Stunden á 60 Minuten (2,5 Stunden Theorie, 3,5 Stunden praktische Übungen auf dem Platz und 60 Minuten Fahren im Straßenverkehr).

### **Für welche Fahrzeugkombinationen ist die Klasse BE erforderlich?**

- Die Klasse BE wird benötigt für Fahrzeugkombinationen mit einer zGM von mehr als 3.500 kg, wenn die zGM des Anhängers über 750 kg liegt.
- Ist die zGM des Anhängers größer als 3.500 kg wird für die Fahrzeugkombination die Klasse C1E benötigt, obwohl das Zugfahrzeug ein Fahrzeug der Klasse B ist.
- Die Klasse BE wird erworben über eine Ausbildung und eine praktische Prüfung.

### **Klasse 3**

Führerscheininhaber der alten Klasse 3 dürfen alle einachsigen Anhänger (einschließlich Anhänger mit Tandem-Achser) mit Ihrem Fahrzeug ziehen.